

## Filmen und Fotografieren im Botanischen Garten und Chinesischen Garten der Ruhr-Universität Bochum

### Amateurfotografie

Das Filmen und Fotografieren für private, nicht-kommerzielle Zwecke ist im Botanischen Garten der Ruhr-Universität ohne besondere Genehmigung erlaubt und kostenfrei, solange kein professioneller Aufwand\* getrieben wird.

### Professionelle Film- und Fotoaufnahmen

Hierfür ist eine entgeltpflichtige Genehmigung zu beantragen und mitzuführen.

\*Als professionelle Shootings gelten:

- alle Film- und Fotoaktivitäten, die der Herstellung von Bildmaterial für Vermarktung (Print oder Internet) und/oder für kommerzielle Zwecke dienen.
- alle Film- und Fotoaktivitäten, für die von der Kamera separate Blitz- und Beleuchtungsinstrumente (inklusive Reflektoren) verwendet werden.

Entgeltstaffelung:

Nicht-kommerzielle Shootings bis max. 3 Stunden: Entgelt 150,- €

- Jede weitere angefangene Stunde kostet 50,- €.
- Die Bilder werden nicht von bezahlten Profi-Fotografen aufgenommen. Sie dienen nicht zur Vermarktung in gedruckter Form oder im Internet.

Kommerzielle Shootings bis max. 5 Stunden: Entgelt 300,- €

- Jede weitere angefangene Stunde kostet 60,- €.
- Die Bilder dienen, direkt oder indirekt, der kommerziellen Verwendung. Hierzu zählen zum Beispiel professionelle Hochzeitsfotografie, Firmenzwecke, Portfolio-Erweiterungen sowie Vermarktung in gedruckter Form oder im Internet.

Ausnahmen:

- In begründeten Fällen, z.B. wenn die Film- und Fotoaktivitäten auch dem Interesse des Botanischen Gartens und Chinesischen Gartens dienen, sind kostenlose Genehmigungen kurzfristig und unbürokratisch erhältlich (Email bitte direkt an [bota@rub.de](mailto:bota@rub.de)).

**Anmeldung:** Zur Beantragung einer Film- oder Fotogenehmigung füllen Sie bitte das Antragsformular auf unserer Homepage ([www.boga.ruhr-uni-bochum.de](http://www.boga.ruhr-uni-bochum.de)) aus und schicken es an [bota@rub.de](mailto:bota@rub.de). **Die erteilte Foto- und Filmgenehmigung ist mitzuführen.**

### Wichtige Hinweise:

Nach Anmeldung und Entrichtung der entsprechenden Entgelt sind Inhaber einer Film- und Fotogenehmigung dazu berechtigt, zu dem vereinbarten Termin während der regulären Öffnungszeiten des Botanischen Gartens ihre Film- und Fotoarbeiten auszuführen. Hierbei ist Folgendes zu beachten:

- Film- und Fotogenehmigungen sind mitzuführen und dem Gartenpersonal auf Anfrage vorzulegen.
- Den Anweisungen des Gartenpersonals ist Folge zu leisten; die Wege dürfen nicht verlassen werden.
- Alle Film- und Fotoaktivitäten unterliegen den allgemeinen Regeln des Botanischen Gartens.
- Die Film- und Fotogenehmigung ist nur gültig während der regulären Öffnungszeiten und gewährt keinen Zugang in nichtöffentliche Bereiche des Botanischen Gartens.
- Die Film- und Fotoaktivitäten dürfen andere Besucher des botanischen Gartens nicht behindern. Insbesondere darf verwendetes Gerät nicht die Wege blockieren oder ein Hindernis darstellen (Stolpergefahr!).
- Die Ruhr-Universität Bochum behält sich das Recht vor, Film- und Fotogenehmigungen zu entziehen, falls die vorgeschriebenen Regeln nicht eingehalten werden.
- Der Einsatz von Fotodrohnen ist grundsätzlich nicht gestattet.